



Hamburg, den 23.08.1995

2541-Zi/Me

Akte: 113 DV Scharpwinkel

Bescheinigung

über die Begutachtung einer Kabelkanal-Abdichtung

1 Antragsteller

Scharpwinkel & Huppertz KG (GmbH & Co)
Michaelisstraße 4, 20459 Hamburg

2 Antrag vom

20.06.1995

3 Prüfobjekt

Kabelkanal-Abdichtung KKA DGM DN 100

4 Prüfdaten

23.06. und 21.08.1995

5 Prüfergrundlagen

- 5.1 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), insbesondere TRbF 112 Tankstellen
5.2 VdTÜV-Merkblatt 651 07/93 - Elektrische Einrichtungen von Tankstellen
5.3 Unterlagen des Antragstellers über

- Maßblatt, Werkstoffe
- Ausführungsbeispiele
- Einbaubeispiele
- Funktions- und Montage-Beschreibung
- Datenblätter über Kabelschutzrohre

6 Beschreibung

Die Kabelkanal-Abdichtung soll überwiegend in ober- und unterirdisch verlegten Kabelschutzrohren, ausgehend von Domschächten, Füllschächten und Zapfsäulenschächten explosionsgefährdeter Bereiche der Zone 1 von Tankstellen und von Farbspritzanlagen eingesetzt werden.

Die Abdichtung wird an den Enden von Kabelschutzrohren eingesetzt und hat die Aufgabe, das Eindringen von Kraftstoffen und deren Dämpfen in das Kabelschutzrohr zu verhindern.

Sie besteht aus einer elastischen, kraftstoffbeständigen Quetschdichtung und zwei Abdeckplatten, mit mehreren Durchgangsöffnungen für den Einsatz von PG-Verschraubungen zum Zwecke der Durchführung von Kabeln mit schutzisolierter Mantelisolierung.

Die Abdeckplatten werden durch eine Gewindeschraube zusammengehalten. Wird die Schraube angezogen, werden die beiden Abdeckplatten aneinandergezogen und die Quetschverbindung gestäucht, so daß sie einen dichtenden Sitz in dem Kabelschutzrohr bildet.

Es können Kabelschutzrohre abgedichtet werden aus:
Stahl mit Korrosionsschutz (üblicherweise nur im Bereich der Wannendurchgänge eingesetzt) und
Kunststoff aus PVC hart nach DIN 8062, 19534, 19535 und aus PE-HD nach DIN 8074, 19533 mit lichten Weiten LW ca. 97 bis 110 mm (Rohr oder Muffe, entsprechend DN 100 bis 125)

7 Prüfung

Die Gasdichtheit der Kabelkanal-Abdichtung ist gegeben, wenn sie so in das Schutzrohr eingeführt wird, daß sie leicht gangbar anliegt und danach die Gewindeschraube mit zwei Umdrehungen angezogen wird.

Die Dichtheit wurde mit Luft und einem Prüfdruck von 100 mbar entsprechend DIN 3230 Teil 3 Seite 5 nachgewiesen.

8 Beurteilung

Die Kabelkanal-Abdichtung KKA ist für den unter Nr. 6 beschriebenen Einsatzzweck geeignet.

9 Hinweise

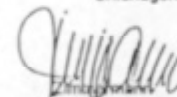
Gegen die Kabelverschraubungen aus Metall bestehen keine Einwände. Sie dienen nur der Durchführung von Kabeln und nicht der Einführung in kunststoffisolierte Betriebsmittel.

Begutachtet wurden die Typen KKA 100 als Blindverschluß und mit eingebautem Dreifacheinsatz DE 100.0.

Bei Verwendung anderer handelsüblicher Verschraubungen ist der Gasdichtheitsnachweis zu führen.

10 Anlagen

Unterlagen zu Nr. 5.3



Sachverständiger nach
§ 15 ElekV und § 16 VbF
des Technischen Überwachungs-Vereins Nord e. V.

